

Information Sozialpolitik

08.06.2007

Kostenloses Mittagessen in der Grundschule

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

in dieser Woche fand im Plenum des Sächsischen Landtages die abschließende Beratung unseres Gesetzentwurfes zur Einführung eines kostenlosen Mittagessens für Grundschüler aus einkommensärmeren Familien statt. Zuvor hat es eine Anhörung dazu im Sozialausschuss gegeben. Bezeichnend war, dass sich sowohl die Sachverständigen als auch die Ausschussmitglieder in der Problembeschreibung einig waren, dass Kinder aus finanziellen Gründen zunehmend von der Essensversorgung ausgeschlossen sind und dass man dem entgegenwirken müsse. Umso erstaunlicher waren die Argumentationslinien, die aufgemacht wurden und letztlich leider zur Ablehnung unseres Gesetzentwurfes führten.

Ich möchte Ihnen in dieser Mail einige Zeitungsartikel zu diesem Thema zusenden sowie meine Rede aus dem Plenum.

So kurz und viele Grüße

Falk Neubert

Artikel der Freien Presse – vom 6. Juni 2007

Gesetzentwurf: Damit kein Teller leer bleibt

Linksfraktion/PDS will kostenloses Schulessen für Bedürftige - Vorbild Boxberg - Kantinen setzen zunehmend auf frische, gesunde Küche Von Eva Prase und Susann Müller

Dresden/Chemnitz. Nicht jedes Kind bekommt in der Schule ein Mittagessen. Der Grund: Viele können sich keine Essenmarken kaufen, weil die Eltern das Geld dafür nicht aufbringen. Die Linksfraktion/PDS bringt deshalb heute einen Gesetzentwurf in den Landtag ein. "Es ist das Ziel, Grundschulern aus sozial

schwachen Familien einen Rechtsanspruch auf ein kostenloses Mittagessen zu geben", sagte Falk Neubert, familienpolitischer Sprecher der Fraktion.

Natürlich könne man fragen, ob nicht alle Kinder eine Mahlzeit bekommen sollten und ob man nicht schon im Kindergartenalter anfängt. Neubert: "Man muss Prioritäten setzen, allein aus finanziellen Gründen." In Kindergärten komme es zwar auch vor, dass manche kein Essen bezahlen. Aber hier schauten die Erzieherinnen schon darauf, dass auf jedem Teller was drauf ist. Nach groben Schätzungen würde der Vorschlag, wenn er denn umgesetzt wird, 30 Millionen Euro im Jahr kosten.

Der Vorschlag orientiert sich am so genannten Boxberger Modell. Der Ort in der Lausitz gewährt seinen Kindern sowohl in der Kindertagesstätte als auch an der Grundschule ein kostenfreies Essen. Möglich wird das durch relativ hohe Steuereinnahmen, vorwiegend vom ortsansässigen Vattenfall-Konzern.

Umsetzung unwahrscheinlich

Doch die Chancen, dass der Gesetzentwurf durchkommt, stehen schlecht. Zwar sehen alle Fraktionen das Problem mangelnder Versorgung der Kinder. Aber in bisherigen Ausschussberatungen wurde der Entwurf abgelehnt. Zum einen wolle man die Kinder nicht stigmatisieren indem man ihnen kostenlos Essen gibt, hieß es. Die Antwort Neuberts: "Lieber stigmatisiert als hungrig." Zum anderen wurde argumentiert, dass das kostenlose Mittagessen auf die Summe angerechnet werden müsse, die die Hartz IV-Empfänger erhalten.

Schulessen oft Masse statt Klasse

Dabei ist der Preis beim Thema Schulspeisung nicht der einzige Zankapfel. "In ländlichen Regionen Sachsens wird noch für 1,40 Euro pro Tag ein Kinderessen angeboten", sagt Urte Grauwinkel vom Ökölöwe-Umweltbund Leipzig, allerdings "ohne Rücksicht auf die Qualität." Um Klasse statt Masse zu kochen, müssten die Kantinen höhere Preise verlangen. Dennoch fragten nach Einschätzung des Vereins immer mehr Eltern und Erzieher gezielt nach Bioessen.

Doch auch traditionelle Schulküchen besinnen sich auf frisch gekochtes Essen ohne lange Standzeiten. Eine sachsenweit einzigartige Ernährungsstudie des Lebensmittelüberwachungsamtes für den Mittleren Erzgebirgskreis belegte kürzlich, dass in den Kindergärten und Schulen im Kreis für 1,50 bis 1,90 Euro pro Portion wieder mehr Obst, Gemüse und Fisch auf den Tisch kommt.

Seit der Erstbewertung vor einem Jahr orientierten sich deutlich mehr Einrichtungen an der "Bremer Checkliste". Diese Empfehlung des Forschungsinstituts für Kinderernährung Dortmund setzt auf einen abwechslungsreichen Speiseplan: je einmal pro Woche Fleisch, Eintopf oder Auflauf, Seefisch und ein vegetarisches Gericht, dazu viel frisches Obst und Gemüse.

Dass das nicht jedem schmeckt, zeigt ein Beispiel aus Chemnitz. Obwohl laut Elternsprecher Leif Wetzel-Dresch 90 Prozent der Eltern wollen, dass in den Kindertagesstätten selbst gekocht wird, bleibt die Küche in zwei Einrichtungen auf dem Kaßberg seit einem Kesselschaden kalt. Das Catering-Unternehmen habe den Knirpsen unter anderem Matjesfilet zugemutet. "Das kann man doch Zweijährigen nicht anbieten", schimpfte der Elternvertreter.

Zum Nachmachen: Experten vom Forschungsinstitut für Ernährung stellten den optimalen Wochen-Speiseplan für Kinder zusammen. Wichtig: Diese Menüs sollten sich innerhalb eines Monats nicht wiederholen.

Pressemitteilung der Linksfraktion – vom 6. Juni 2007

Neubert: Stigmatisiert durch kostenloses Mittagessen?!

Blockade der Koalition wird immer grotesker

Zur Ablehnung des Gesetzentwurfs der Linksfraktion. PDS zur kostenlosen Mittagversorgung von Grundschulkindern aus sozial schwachen Familien erklärt der familienpolitische Sprecher der Linksfraktion. PDS, Falk Neubert:

Die Niveau-Skala der Ausreden für die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs ging ins Bodenlose: Durch kostenloses Mittagessen werden arme Kinder stigmatisiert. Als wenn es weniger diskriminierend ist, hungern zu müssen. Ganz davon abgesehen, dass sich Stigmatisierung durch die praktische Durchführung vermeiden lässt, schließlich sieht man der Essensmarke nicht an, ob sie verkauft oder kostenlos abgegeben wurde.

Ebenso vermag das finanzielle Gegenargument nicht zu überzeugen. Wenn das Land Sachsen nicht diese rund zwei Euro je betroffenem Schulkind und Tag übrig hat, kann sich die Politik ihre Sonntagsreden über Chancengerechtigkeit sparen. Das scheinbare juristische Totschlagargument, der Gegenwert des kostenlosen Mittagessens würde auf den Hartz-IV-Regelsatz angerechnet, wird durch zahlreiche Gerichtsurteile zu vergleichbaren Leistungen widerlegt.

CDU und SPD sind nun in der Pflicht, kurzfristig einen eigenen Vorschlag zur Sicherung eines warmen Mittagessens für alle Kinder in Sachsen zu unterbreiten, haben sie doch die Notwendigkeit unseres Anliegens anerkannt. Denn ständiges Neinsagen ist für eine Koalition zu wenig. Sie hat den Auftrag, Probleme zu lösen.

Meldung der Nachrichtenagentur ddp – vom 6. Juni 2007

Landtag gegen kostenloses Mittagessen für ärmere Grundschüler

Dresden (ddp-lsc). Grundschüler aus ärmeren Familien bleiben in Sachsen ohne Rechtsanspruch auf ein kostenloses Mittagessen. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS wurde am Mittwoch von der CDU/SPD-Koalitionsmehrheit des Landtags abgelehnt. Vorgesehen war darin, Kindern aus Familien, deren Einkommen nicht oder nicht wesentlich über «Hartz IV»-Niveau liegt, künftig die Kosten für die Schulspeisung zu erstatten. Die Kosten für den Freistaat waren von der Linksfraktion auf 30 Millionen Euro veranschlagt worden.

Der familienpolitische Sprecher der Fraktion, Falk Neubert, sagte nach der Ablehnung, dass sich die Politik ihre Sonntagsreden über Chancengerechtigkeit sparen könne, wenn das Land nicht die erforderlichen rund zwei Euro für jedes betroffene Schulkind am Tag übrig habe. Zudem werde das juristische Gegenargument, wonach der Gegenwert des kostenlosen Mittagessens auf den «Hartz IV»-Regelsatz angerechnet werde, durch zahlreiche Gerichtsurteile zu vergleichbaren Leistungen widerlegt.

Laut Neubert bietet die Gemeinde Boxberg im Niederschlesischen Oberlausitzkreis nicht nur für Bedürftige, sondern sogar für alle Grundschulkindern ein kostenloses Mittagessen an. Boxberg lasse sich diese Initiative für die 250

MdL Falk Neubert
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
www.falk-neubert.de

Kinder des Ortes 70 000 Euro im Jahr kosten. Die Zahl der Teilnehmer am Mittagessen habe sich in dem Ort damit verdreifacht.

ddp/tmo/iha

MdL Falk Neubert
TOP Kostenloses Mittagessen

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Gesetzentwurf der Linksfraktion, der Ihnen heute zur Diskussion und zur Beschlussfassung vorliegt, beinhaltet lediglich einen einzigen Punkt, ein konkretes Ziel: Kinder aus einkommensärmeren Familien sollen in der Grundschule ein kostenloses Mittagessen erhalten. Lediglich ein einziger Punkt – wohl wahr – aber aus unserer Sicht ein sehr wichtiger.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben im Sozialausschuss diesen Gesetzentwurf gemeinsam mit unserer Großen Anfrage zur Kinderarmut behandelt und ich möchte zu nächst auch kurz etwas zur Kinderarmut sagen, besteht doch ein enger Zusammenhang. Die Antworten der Staatsregierung zu dieser Großen Anfrage waren leider etwas dürftig. Vertröstet wurden wir auf den anstehenden Lebenslagenbericht. Das war im April letzten Jahres – der Bericht allerdings liegt immer noch nicht vor. Traurig, aber wahr.

Kinderarmut ist erst in den letzten Jahren ein häufiger diskutiertes Thema geworden. Eigentlich ist es 1998 mit dem Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung erst wirklich zur Kenntnis genommen wurden. Inzwischen hat sich das Problem durch die Einführung von Hartz IV erheblich verschärft.

Und da hilft es auch nichts, dass die Staatsregierung immer wieder behauptet, dass ein Sozialgeld oder Hartz IV beziehendes Kind per se nicht arm ist. Ich möchte hier nicht feinsinnig über verschiedene Armutsdefinitionen philosophieren, aber Fakt ist eben – entgegen den Aussagen der Staatsregierung: praktische Armutserfahrungen machen de facto alle diese – von Hartz IV und Sozialgeld – betroffenen Kinder und noch viele Kinder darüber hinaus. Und sie machen diese Armutserfahrungen tagtäglich in der Schule.

Sehr geehrte Damen und Herren,

arme Kinder sind bildungsseitig erheblich benachteiligt, wie uns sowohl die PISA-Studie als auch alltägliche Erfahrungen aus Kindertagesstätten, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen beweisen.

Arme Kinder werden durch finanzielle Zugangsschwellen und durch vielfältige Stigmatisierungen aus vielen Teilen des gesellschaftlichen Lebens – insbesondere auch in der Freizeit – ausgeschlossen.

Arme Kinder – und damit komme ich zu dem hier vorliegenden Gesetzentwurf – sind weit überdurchschnittlich von Mangel- und Falschernährung und deren gesundheitlichen Folgen betroffen. Auch wenn Armut sicher nicht die einzige Ursache für dieses Phänomen ist, sie verschärft es auf jeden Fall.

Sehr geehrte Damen und Herren,

es gibt zwei Ansatzpunkte zum politischen Umgang mit Kinderarmut. Da Kinderarmut nicht von der Armut der Erwachsenen abzukoppeln ist, ist Armutsbekämpfung für Familien eben auch Armutsbekämpfung für Kinder. Dennoch sind besondere Hilfen für Kinder möglich und nötig, um unmittelbare Armutserfahrungen zu lindern. Dazu gehört unser Gesetzentwurf.

Eines möchte ich vorweg sagen: die sachliche Notwendigkeit unseres Gesetzentwurfes ist weder von den Sachverständigen noch von den Ausschussmitgliedern in Zweifel gezogen wurden. Sollten Sie also mit dem Gedanken spielen, den Gesetzentwurf heute abzulehnen, dann sind Sie mindestens in der Pflicht, Ihre Vorschläge zu unterbreiten, wie wir das Problem lösen können. Das Problem, dass Kinder mit knurrenden Magen die Schule besuchen müssen. Das lässt sich nicht einfach wegwischen. Auch nicht mit dem Hinweis auf die Verantwortung der Eltern. Versuchen Sie einmal zwei Monate mit ALG II auszukommen und sie werden merken, dass sich auch bei Ihnen die Bedeutung des täglichen Mittagessens relativiert, wenn das Geld hinten und vorne nicht reicht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestatten Sie mir, einige weitere Einwände aus der Anhörung und der Ausschussberatungen aufzugreifen und mich damit auseinanderzusetzen.

Ein erster Einwand war: Die Beschränkung des kostenlosen Mittagessens auf die Grundschule sei nicht berechtigt, es wäre in Kindergärten und weiterführenden Schulen genauso notwendig. Interessanterweise waren es die selben Leute, die diesen Einwand vortrugen, die anschließend so taten, als wäre es mit der Rechtsordnung der Bundesrepublik unvereinbar, Kindern ein kostenloses Mittagessen zukommen zu lassen. Und es waren dieselben, die auch die zu hohen Kosten beklagten.

Selbstverständlich wäre es auch aus unserer Sicht wünschenswert, das Vorhaben auch auf die Kindertagesstätten und weitergehende Schulen auszudehnen. Was wir vorschlagen, ist der erste Schritt, finanziell sehr zurückhaltend und solide. Gerne können wir später über eine Ausweitung nachdenken.

Wir hatten auch die Diskussion, inwieweit als erster Schritt der Kindergarten der geeignetere wäre. Auch dort existiert das Problem, aber glücklicherweise greifen da noch andere Mechanismen: die Erzieherinnen achten stärker darauf, sind intensiver im Kontakt mit den Eltern und gleichen die Situation im Notfall innerhalb der Gruppe aus. Das ist in der Schule aber anders und deshalb die Grundschule für den ersten Schritt.

Ein zweiter Einwand: Der bürokratischer Aufwand zur Feststellung der Begünstigten wäre viel zu hoch und die Kinder könnten stigmatisiert werden. Ein Argument, welches einfach nur von der Unkenntnis der Sozialbürokratie zeugt, die armen Menschen in diesem Land zugemutet wird. Selbstverständlich erfolgt die Feststellung der Einkommen in anderem Zusammenhang ohnehin – in dem konkreten Fall nämlich bei der Erstattung der Elternbeiträge für den Hort, die sich ja klar am Familieneinkommen orientiert. Aus diesem Grund kann das Argument nicht überzeugen.

Und über die Frage der Stigmatisierung kann man natürlich diskutieren, aber bitte sachlich. Natürlich lässt sich eine Stigmatisierung durch die Art der Umsetzung vermeiden. Und den Essenmarken sieht man schließlich nicht an, ob sie kostenlos ausgereicht oder verkauft wurden.

Im übrigen gäbe es nur zwei Wege, mit dem Problem umzugehen: entweder man macht das Mittagessen für alle Kinder kostenlos – wie das in Boxberg der Fall ist – da habe ich aber das Gefühl, dass sie dem noch weniger zustimmen werden. Oder man stellt sich tatenlos daneben

und unternimmt gar nicht. Das kann ja aber wohl nicht der Weg sein und da werde ich auch etwas polemisch: Es ist einfach zynisch, einem hungrigen Achtjährigen unter Verweis auf eine mögliche Stigmatisierung nichts zu essen zu geben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein weiterer Einwand: Das finanzierte Mittagessen müsste vom ALG II bzw. Sozialgeld abgezogen werden, da ja das Essen schon im Regelsatz enthalten sei. Einer der Sachverständigen sagte, diese Argumentation sei typisch deutsch. Grundbotschaft: man kann einem armen Kind in Deutschland eigentlich nicht helfen, weil es ihm ja sofort an anderer Stelle wieder weggenommen würde. Und mit dieser kruden Argumentation kann man sich selbst ein ruhiges Gewissen verschaffen, dafür, dass man eben gar nichts tut.

Das ist eine so absurde Herangehensweise, dass sich einem der Magen umdreht. Im übrigen hält sie auch der Praxisprüfung nicht stand. Weder werden heute andere kommunale Sozialleistungen – bspw. Sozialpassleistungen oder auch der Erlass von Kitabeträgen – vom Hartz IV abgezogen, noch ist das Problem bisher praktisch in Boxberg aufgetreten, wo das kostenlose Mittagessen in Grundschulen ja heute schon Realität ist.

Der SSG musste auf Nachfrage übrigens selbst einräumen, dass bereits heute in verschiedenen Kommunen finanzielle Stützungen des Essens vorgenommen werden, die eben nicht angerechnet werden. Warum sollte also bei einer 100-prozentigen Übernahme ein Problem auftreten, welches bei einer teilweisen Kostenübernahme nicht auftritt.

Letzter Einwand: Die veranschlagten Kosten von 30 Mio. Euro wären nicht untersetzt und die 50 Euro pro Kind und Monat nicht ausreichend. Der Bürgermeister von Boxberg hat das ganz praktisch widerlegt: Dort kostet das Mittagessen – und zwar inklusive Vesper und Schulmilch – wir hatten das noch gar nicht vorgeschlagen – 2,15 Euro pro Kind und Tag. Nehmen Sie 23 Werktagen – was eher schon der Ausnahmefall ist – und sie kommen auf knapp 50 Euro im Monat. Und auch die 30 Mio. Euro hatten wir Ihnen mit unserem Alternativen Haushalt schon untersetzt. Da sind wir von ca. einem Drittel der Grundschul Kinder ausgegangen, die in den Genuss eines kostenlosen Mittagessens kommen würden. Auch da kann man uns nun wahrlich nicht vorwerfen, dass wir zu knapp kalkuliert hätten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sehen, es hat an Vorwänden nicht gemangelt, warum das, was allgemein als dringend notwendig eingeschätzt wurde, leider, leider nicht geht. Stichhaltige Argumente dagegen gab es freilich nicht.

Wir können und dürfen die Augen nicht länger davor verschließen, dass Kinder aus finanziellen Gründen vom regelmäßigen Mittagessen in der Schule ausgeschlossen sind. Also lassen Sie uns überlegen, wie wir dieser Entwicklung entgegentreten können. Unser Angebot für einen ersten Schritt liegt Ihnen heute als Gesetzentwurf zur Beschlussfassung vor. Ich habe gerade ausführlich die dargelegten Einwände aufgegriffen und aufgezeigt, dass sie es mitnichten rechtfertigen würden, ein solches Gesetz und damit auch ein solches Anliegen abzulehnen. Wir bitten um Zustimmung.

Danke

Vorschlag zum kostenlosen Schulessen scheitert

Abgeordnete aller Fraktionen machen vor allem juristische Gründe gegen PDS-Gesetzentwurf geltend - Morgen Debatte um Essensqualität Von Eva Prase

Dresden. Abgelehnt worden ist gestern der von der Linksfraktion/PDS in den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf, wonach bedürftigen Grundschulern täglich ein kostenloses Mittagessen zur Verfügung gestellt werden sollte. Der Entwurf wurde unter anderem als juristisch nicht ausgereift bezeichnet. "Wir halten die Argumente, mit denen die Ablehnung begründet wurde, für vorgeschoben", sagte Falk Neubert, familienpolitischer Sprecher der Linksfraktion/PDS. Doch das Thema "Schulessen" ist nicht vom Tisch. Schon morgen wird auf Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion über eine "Offensive zur Verpflegungsqualität an Schulen und Kindertagesstätten" diskutiert. Zudem sollen - wieder auf Antrag der PDS - "Leitlinien für eine gesunde Ernährung von Kindern und Jugendlichen" bestimmt werden.

Einigkeit herrschte gestern im Parlament, dass Kinder unter der Armut der Eltern leiden und Handlungsbedarf besteht. Doch die Gründe für die Ablehnung des Gesetzentwurfes sind vielfältig.

Kerstin Nicolaus (CDU): Idee ist nicht ganz verkehrt

Ich habe dagegen gestimmt. Aber die Idee ist nicht ganz verkehrt. In Hartmannsdorf, wo ich Bürgermeisterin bin, subventionieren wir das Essen der Kinder ja auch. Aber nur Kinder von Hartz IV-Empfängern profitieren zu lassen, halte ich nicht für gut. Insgesamt muss man andere Mechanismen finden, etwa in den Ganztagschulen Angebote unterbreiten, bei denen alle Schüler an eine gesunde Ernährung herangeführt werden. Man könnte sie einmal wöchentlich gemeinsam kochen lassen.

Gisela Schwarz (SPD): Gesetzgeberischer Schnellschuss

Es besteht Handlungsbedarf, sicher. Aber ich habe den Vorschlag abgelehnt, weil es ein plakativer, gesetzgeberischer Schnellschuss ist. So sind Zuständigkeiten und Einflussmöglichkeiten von Jugendhilfeträger und Schulträger nicht richtig geklärt. Es ist auch nicht sicher, wer die Kosten letztendlich übernimmt, die Kommunen oder das Land. Außerdem sehe ich eine gewisse Diskriminierung: Man würde Kinder, die Essenmarken kostenlos bekämen, stigmatisieren.

Torsten Herbst (FDP): Rechtlich problematisch

Ich habe mich der Stimme enthalten, weil ich den Entwurf für rechtlich problematisch halte: Das Geld für Essen ist schon im Hartz IV-Geld enthalten. Wir sehen, dass Lösungen für Kinder aus Problemfamilien auf kommunaler Ebene, unbürokratisch in Zusammenarbeit mit der Schule gesucht werden müssen. Ganz klar: Die Kinder dürfen nicht herunterfallen. Das braucht aber kein Landesgesetz. Ein Gespräch mit den Eltern scheint mir allemal sinnvoller als ein Gesetz.

Elke Hermann (Grüne): Völlig anderer Ansatz nötig

Ich habe mich enthalten, weil ich denke, wir brauchen einen völlig anderen Ansatz. Dass Kinder nicht am Essen teilnehmen können, ist nur eine Armutserfahrungen. Zugleich spüren viele Kinder, dass die Eltern ihre Bedürfnisse an sich nicht wahrnehmen. Wenn man das Essen kostenlos gibt, ist dieses familiäre Problem nicht behoben. Kinder brauchen eigene Rechte und einen eigenen Anspruch auf Geld. Die Praxis zeigt, dass es nicht ausreichend ist, sie in Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften zu führen.

MdL Falk Neubert

[Linksfraktion.PDS im Sächsischen Landtag](#)

[Bernhard-von-Lindenau-Platz 1](#)

D-01067 Dresden

Tel: 0351 / 493 58 24

Fax: 0351 / 496 2525 824

Mail: falk.neubert@slt.sachsen.de